Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 9.

Sonnabend den 3. März 1827.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

In neuerer Zeit hat man auch für den Weinbau im Großen ein anderes, als das übliche, bisher hier geschilderte Verfahren anempfohlen. Den Lesern dieses Blattes wird hoffentlich eine nähere Mittheilung hierüber nicht unangenehm seyn.

Ein Herr Kecht in Berlin zog in seinem Hausgarten den Weinstock am Spalier auf solche Weise, daß die Fruchtbarkeit desselben Jedermann in Erstaunen setzte.

Kecht wurde aufgefordert, seine Behandlungsart öffentlich bekannt zu machen, und that dies in einer kleinen Schrift, die im Jahr 1814 unter dem Titel: Versuch einer, durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern, erschien. Indeß schien doch dem Verfasser noch zweifelhaft, ob das dargestellte Verfahren, den Weinstock an Spalieren, an Wänden und in Pyramiden zu ziehen, wirklich allgemein in den Weingärten anwendbar sey, indem er nur gleichsam beiläufig und oberflächlich darauf hinwies. In den spätern Auflagen aber empfiehlt Herr Kecht die Anwendung seiner Methode in den Weingärten mit Zuversicht; weshalb er auch seiner Schrift nun den Titel gab: Der verbesserte praktische Weinbau in Gärten und vorzüglich auf Weinbergen.

Es ist schwierig, das Kecht'sche Verfahren zu beschreiben, ohne dasselbe durch Abbildungen zu erläutern, und es ist daher demjenigen, der mit den gegebenen Vorschriften vom Schnitt, vom Ausbrechen u. s. w. sich ganz genau bekannt machen will, anzurathen, die genannte Schrift sich anzuschaffen.

Es wird für den Weinstock ein angemessener Raum verlangt, auf dem sowohl die Wurzeln als

die Reben gehörig sich ausbreiten können. Dieser Raum wird auf acht Fuß Breite bestimmt. Der Stock bekommt drei Pfähle von 7 Fuß Länge, welche einen Fuß tief in die Erde eingesetzt werden, so daß ein Pfahl am Stamme zu stehen kommt, und die beiden andern rechts und links in Entfernung von 4 Fuß gestellt werden. Nachdem das Schneiden in gehöriger Art vorgenommen worden ist, werden die Tragreben theils am Mittelpfahle befestigt, theils in Bogen oder Kreisen seitwärts gebogen und an die Seitenpfähle angeheftet. Die Ruthen oder jungen Reben, welche am Stocke verbleiben, werden beim Fortgange ihres Wachsthums so um die drei Pfähle von der linken zur rechten, und von der rechten zur linken Hand umgeschlungen und befestigt, daß selbige eine grüne Wand bilden. Abgestutzt oder verhauen werden die Reben nicht.

Herr Kecht läßt über diesen Gegenstand in der dritten Auflage seiner Schrift wörtlich sich also aus:

„Da die Leitung der Arbeiten in den Weinbergen nur selten von dem Besitzer, sondern in der Regel von den Winzern abhängt; so ist es nothwendig, daß letztere von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Verbesserung überzeugt werden, und hierzu ist meines Erachtens kein anderes Mittel mit Sicherheit anzuwenden, als daß die Herren Besitzer der Berge oder Weingärten einen oder mehrere, noch nicht verkrüppelte Stöcke nach der hier beschriebenen Methode, und wenn es seyn kann, unter Aufsicht eines Kenners derselben, bearbeiten ließen; dann wird nach Verlauf von zwei Jahren die Fruchtbarkeit dieser Stöcke sie am besten von der Nothwendigkeit der Verbesserung des Weinbaues und dem Nutzen derselben überzeugen."

„So lange noch durch das immer wiederholte Senken in Weinbergen die Wurzeln gezwungen werden, einen Knüppeldamm zu bilden, welcher immer wieder durchbrochen wird und die verschiedenen Krankheiten der Stöcke veranlaßt, läßt sich keine wesentliche Verbesserung der Weinberge erwarten. Demnach kann der Weinbergsbesitzer die Verbesserung nur bei der Ueberzeugung seiner Winzer, bei deren gutem Willen und wenn sie gründliche Sachkenntniß ihres Geschäfts haben, in Anwendung bringen; dann aber kann er auch mit Zuversicht einem reichlichen Ertrage seiner Grundstücke entgegen sehen."

„Die Einwendung, daß meine Methode in Weinbergen nicht anwendbar sey, weil dort die langen Reben nicht wie am Gartenspalier geordnet werden könnten, fällt schon bei der Theorie derselben von selbst weg. Ich weiß sehr wohl, wie schwer es hält, alte Vorurtheile zu bekämpfen, und mehrere Sachkenner widersprachen anfangs meiner Methode, zwar nicht gerade zu, trugen aber doch Bedenken, ihrem Alten aus Vorliebe zu entsagen, bis sie, vermöge ihrer richtigen Kenntniß der Natur des Pflanzenreichs, bei näherer Untersuchung der Gründe, meine Behandlung des Weinstocks bewährt fanden, und mein Verfahren als unverwerflich in Anwendung brachten."

„Was die mannigfaltigen Figuren anbetrifft, welche den Weinstöcken auf Bergen gegeben werden können, so ist es nothwendig, solche zu wählen, wo die Reben ihrer ganzen Länge nach angeheftet werden können, damit man ohne Spalier große Stöcke ziehen kann." —

Herr Recht nimmt beispielsweise einen Stock an, welcher auf zwei Reben, die, wie vorhin bemerkt worden, in Bogen an Seitenpfähle angeheftet werden, auf drei Schenkel und auf zwei Zapfen geschnitten worden ist, und sagt: „An den Bogen werden alle Ruthen beim ersten Ausbrechen zwei Blätter über der Traube ausgebrochen. Die Schenkel sind dazu bestimmt, daß sie nicht nur Früchte, sondern auch lange Ruthen zur künftigen Rebe geben, zu denen die untersten gewählt werden. Diese Ruthen werden, indem sie die ganze Kraft des Weinstocks aufnehmen, als künftige Reben so bearbeitet, daß sie in ihrem Wachsthum auf keine Art gestört werden. Sie setzen bei jedem Blatte ein Auge und eine Seitenruthe an, welche letztere mit den Augen unmittelbar verbunden sind. Diese Augen haben einen doppelten Zweck, denn indem sie das Wachsthum der jungen Rebe befördern, leiten sie zugleich den Holztrieb von dem Auge ab, damit diese der Natur gemäß zu Fruchtaugen werden können. Wenn die Seitenruthen ihre Bestimmung erfüllt haben, können sie beim Herbstschnitte ohne Nachtheil mit weg genommen werden. Demnach ist das sogenannte Geizen an den jungen Reben höchst schädlich, denn nicht nur, daß man durch das Abbrechen seinen Zweck verfehlt, sondern man verwundet dadurch auch ein jedes Auge, welches zur Folge hat, daß beim Ausschlagen langer Reben im Frühjahre viele Augen zurück bleiben. Die Zapfen liefern, da sie im Herbst ganz kurz geschnitten wurden, die stärksten Ruthen, weil in selbige die ganze Kraft der gewesenen Rebe geleitet wird."

„Da die vorerwähnten Weinpfähle 6 Fuß Höhe über der Erde haben, so kann man die Ruthen, selbst wenn sie 10 Fuß und darüber lang würden, dennoch bequem anbringen, und werden diese, um die obern Theile der Pfähle geleitet, Platz, hinreichendes Licht und Luft behalten und den Früchten durch ihren Schatten nicht nachtheilig werden."

„Unten am Stamme der Stöcke schlagen gewöhnlich einige Wasserruthen aus, von welchen die beiden besten ungestört fortwachsen und angeheftet werden müssen, und künftig wieder zu Zapfen geschnitten werden."

„Zu bemerken ist noch, daß die nach vorbeschriebener Art behandelten Stöcke wenigstens 8 Fuß von einander entfernt stehen müssen, so daß ein Stock mit zwei Bogen an drei Pfählen gewissermaßen ein Spalier bildet; Stöcke dagegen, die stark ins Holz treiben, drei Bogen erhalten können, welche an vier Pfählen ein Dreieck, so wie ein Stock mit vier Bogen an fünf Pfählen ein Viereck bilden würde."

Nachdem Herr Recht noch eine andere Art, den Weinstock auf Bergen und in Gärten zu ziehen, anempfohlen hat, nach welcher die Reben vom Stocke abwärts, nach verschiedenen Richtungen hin, kreisförmig gebogen und anderthalb Fuß hoch von der Erde an Pfähle angeheftet werden sollen, fährt er fort: „Uebrigens ist die Bearbeitung bei allen Figuren immer dieselbe, und es kommt nur darauf an, ob der Winzer im Sommer gute Reben gezogen hat; ist dies der Fall, so kann er im künftigen Sommer gute Trauben erwarten. Eigentlich erfordert eine gute Weinerndte zwei Jahre; im ersten werden die jungen Reben bei gutem und warmem Wetter nur reif, haben dann, bei einer richtigen Behandlung, viele Fruchtaugen gebildet,

und können nur im folgenden, bei warmem Wetter ihre Früchte zur Reife bringen. Werden aber die dem Winzer so angenehmen Reben dem Weinstocke durch eine unbarmherzige Hand geraubt, so weint (thränt) er wochenlang. Es ist also nicht das Schneiden, sondern das Rebenziehen die Hauptsache beim Weinbau."

Bei der vorbeschriebenen Behandlung kann man nicht nur darauf rechnen, daß die Stöcke alt werden, sondern auch versichert seyn, daß sie bei einem jugendlichen Ansehen einen über Erwarten reichlichen Ertrag an Früchten liefern werden. Eine praktische Wahrheit ist es indessen, daß das Wachsthum der Weinstöcke auf Bergen von dem auf Ebenen und in Gärten immer sehr verschieden bleibt, und daß es nicht zu besorgen ist, daß die Stöcke auf Bergen zu groß werden möchten. Obgleich die Weinstöcke Nässe liebende Pflanzen sind, müssen sie doch den Sommer hindurch auf Bergen mit ihren Wurzeln in fast trockener Erde stehen, und sich mit mehr oder weniger Feuchtigkeit aus der Atmosphäre begnügen, und treiben deshalb auch nicht so stark ins Holz, wie die in Gärten stehenden Stöcke. Gegen diese letztern, deren Wurzeln oft ein halbes Jahr lang im Grundwasser stehen, und welche stark ins Holz setzen, können die Bergstöcke nur als Franzstämme angesehen werden."

(Wird fortgesetzt).

Der Hut.

Die Sitte, den Kopf zu bedecken, ist von hohem Alter. Die Garamanten, ein alt-asiatisches Volk, theilten die Schale eines Straußeneies in zwei gleiche Theile, aus denen sie zwei Kopfbedeckungen erhielten. Die Babylonier bedeckten ihr Haupt mit einer Art von türkischem Bunde, und die Meder trugen eine Tiare oder einen spitzigen Hut. Bei den Römern hatten die Priester besondere Kopfbedeckungen. Die Hüte der römischen Soldaten wurden aus rauchen Schaffellen bereitet. Vorzüglich pflegten die Alten bei ihren Opfern, bei Gastmählern, bei Festen und Spielen, bei Regenwetter und auf Reisen Hüte zu tragen. Bei den Römern war der Hut ein Zeichen der Freiheit. Zur Erfindung der Filzhüte sollen die Pickelhauben und Helme der Alten Gelegenheit gegeben haben. Die Beize, deren man sich zum Filzen bedient, ist eine französische Erfindung. Sonst waren Mützen von groben Zeugen die gewöhnliche Bedeckung des gemeinen Mannes. Als die Hüte gebräuchlich wurden, richtete man oft ihre Farbe nach der Farbe der übrigen Kleider ein. Die ältesten Hüte waren weiß. Das Alter der Filzhüte hat man noch nicht erforscht. Im Jahre 1360 gab es schon in Nürnberg Huter oder Hutmacher. Die schwarzen Hüte wurden schon im 16ten Jahrhundert Mode. Auch war es damals sehr üblich, Biberhaare zu Hüten anzuwenden. Franz I. führte den Gebrauch der Hüte in Frankreich ein. Damals war der Hut noch eine spitzige Mütze, auf die der Adel sein Wappen sticken ließ. Die ersten Hüte waren rund und nicht aufgekrämpt, aber die herunterhängende Krämpe hatte im Kriege manche Unbequemlichkeit, und deshalb wurde der Hut erst zweimal, sodann dreimal aufgeschlagen.

Das Mißverständniß.

Der Land=Edelmann von Weinfluth sandte an seine adliche Nachbarschaft folgendes poetisches Einladungsschreiben zur Fastnacht:

Zur Fastnacht lad' ich Alt und Jung,
Da giebt's zu schnabelir'n genung;
Drum find't euch, die ihr adlich seyd,
Um Mittag ein zu rechter Zeit.
Um halb sechs Uhr ist aus der Schmaus,
Drauf fahren wir ins Schauspielhaus.

Dieses Zirkulare traf den Junker von Stopf im Bette liegend an, welches er wegen einer am Sonntage vor der Fastnacht durch Völlerei sich zugezogenen Unverdaulichkeit hüten mußte. Es leuchtete ihm ein, daß er in seiner miserablen Lage der Aufforderung des Gastgebers schwerlich werde Folge leisten können, indem er nach einem dergleichen Feste noch nicht die geringste Sehnsucht empfand. Nur Austern allein waren es, an welchen sein Herz im gesunden und kranken Zustande hing, und da die Rechtschreibekunst bei ihm eben nicht sonderlich daheim war, so hielt er die Strophe:

„Um halb sechs Uhr ist aus der Schmaus"

für die Ankündigung eines Austerschmauses. Er glaubte daher, sich den möglichsten Zwang anthun zu müssen, um von diesem köstlichen Nachtisch ein wohlthuendes Magenpflaster wegschnappen zu können, ließ um 5 Uhr seinen Krüppel von Wagen vorfahren, hutschte, von dem Bedienten gegängelt, dennoch fast auf allen Vieren hinein, und fuhr dem eine halbe Stunde entfernten Landguthe des Herrn von Weinfluth zu. Eben wollte er durch das gothische Hofthor einpassiren, als ihm bereits die ganze Tischgesellschaft in mehr als ein Dutzend Kutschen begegnete, um sich in das Schauspielhaus zu begeben. Fast alle, von Burgunder glühend, achteten auf ihn wenig; Herr von Weinfluth aber ließ, als er an ihn herankam, halten, und erkundigte sich nach der Ursache seines so späten Besuches. — Nun, Herzensbruder, grinselte der Junker von Stopf, wie steht's um den Austerschmaus, der, besage Deiner Invitation, bei Dir jetzt um halb sechs Uhr gehalten werden soll? — Was? Austerschmaus? daran habe ich nie gedacht. Du mußt schlecht gelesen haben; denn in meinem Zirkulare steht klar und deutlich: „Um halb sechs Uhr ist aus der Schmaus," oder anders gesagt: der Schmaus ist zu Ende. Da ich indessen weiß, daß Dir ein Gericht Austern für wahre Ambrosia gilt, so finde Dich heut über acht Tage wieder bei mir ein, wo Du auf das Festlichste damit honorirt werden sollst.

Viersylbige Charade.

Mein Erstes sind Weiber, im Zweiten zu schauen,
Mein Ganzes sind Mädchen, Wittwen und Frauen.

..gl..

Auflösung des Sylben=Räthsels im vorigen Stück:

Liebediener.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wahl der neuen Stadtverordneten, welche der gesetzlichen Bestimmung gemäß in die Stelle der, in diesem Jahre Ausscheidenden, in die Ver=

sammlung eintreten sollen, ist auf Dienstag den 13. März d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden, nachdem vorher in den Kirchen öffentlicher Gottesdienst gehalten worden ist. Der Ort, wo die stimmfähigen Bürger zur Abhaltung der Wahl sich zu versammeln haben, wird durch die Bezirksvorsteher noch besonders angezeigt werden. Jeder Aufgerufene ist verpflichtet, dort persönlich zu erscheinen, oder sich mit gesetzlichen Gründen bei dem Bezirksvorsteher zu entschuldigen. Wer ohne eine solche Entschuldigung von der Wahlversammlung ausbleibt, verfällt in die §. 83. der Städteordnung vom 19. November 1808 festgesetzte Strafe.

Grünberg den 6. Februar 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus dem Vorstande der hiesigen Tuchmacher-Korporation scheidet, dem Gesetze vom 21. November 1823 zu Folge, alljährlich der dritte Theil der Mitglieder aus. Diese, so wie die abgehenden Stellvertreter, müssen durch eine neue Wahl, bei der jeder Meister, welcher das Tuchmachergewerbe annoch selbstständig betreibt, eine Stimme hat, ersetzt werden.

Zur Abhaltung dieser Wahl ist ein Termin auf Mittwoch den 14. März d. J. anberaumt worden, und es werden die stimmfähigen Meister hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr im Meisterhause auf der Niedergasse sich zu versammeln. Der Beschluß der erscheinenden Wahlberechtigten ist auch für die Ausbleibenden verbindlich.

Grünberg den 26. Februar 1827.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das aus dem Abbruch des hiesigen sogenannten Ordonnanzhauses kommende alte Bauholz soll an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 5. d. M. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden aufgefordert, sich am genannten Orte um diese Zeit einzufinden.

Grünberg den 1. März 1827.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das zum Tuchmacher Friedrich Wilhelm Hentschel'schen Concurse gehörige Wohnhaus No. 62. im dritten Viertel auf der Obergasse, taxirt 3734 rtlr. 15 sgr. 2 pf. Courant, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 24. März d. J., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen ist wohlwollend aufgenommen, und wir sind durch die bereits uns überwiesenen Gaben der Menschenliebe in den Stand gesetzt worden, über hundert arme Familien durch Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Holz zu unterstützen. Die Geldzutheilung geschieht nach Verhältniß der mindern oder größern Bedrängniß der Hülfsbedürftigen mit 5 bis 15 Sgr. Den kinderreichen Familien soll jetzt die Unterstützung, die der Fond gestattet, hauptsächlich in Lebensmitteln, Brod, Kartoffeln ꝛc. zufließen.

Ueber die zeitherige Einnahme soll der Nachweis im nächsten Stück dieses Wochenblattes erfolgen, da heut der Raum dies nicht gestattet. Herzlichen, innigen Dank für das Empfangene! Möge das Erbarmen mit der Noth des Dürftigen fernerweit die Mittel uns zuwenden, diese Noth zu mildern!

Grünberg den 1. März 1827.

Der Verein zur Unterstützung der Nothleidenden.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Schülerinnen zeige ich ergebenst an, daß ich eine neue Auflage meiner bekann-

ten Handbücher habe drucken lassen, und selbige bei mir, gegenwärtig in Crossen beim Bäckermeister Herrn Eschenhagen wohnhaft, so wie auch bei Auguste Orrive in Breslau auf dem Neumarkt in den drei Tauben drei Stiegen hoch wohnhaft, zu haben sind. Der Preis für das Exemplar, nebst sechs Bogen Zeichnungen, ist ein Thaler.

Pauline Weise geb. Zettau.

Schlesische Gebirgsbleiche.

Webe- und Bleichsachen jeder Art werden von mir durch Abgabe bei dem Herrn Kaufmann Wecker in Grünberg bestens besorgt. Herr Wecker wird bei Abgabe derselben Empfangscheine ertheilen, und alles zur gehörigen Zeit und in bester Ordnung von mir gegen Berichtigung des sehr billigen Bleich- und Arbeitlohns, welches bei demselben nachzusehen ist, zurückbesorgen, und wird gewiß jedem Auftrage vollkommen Genüge geleistet werden.

Wüstewaltersdorf den 1. Februar 1827.

Carl Schubert.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben:

Cadet de Vaux, neue Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giraudy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Köchy. Zweite, mit Cox Bemerkungen über den acuten Rheumatismus vermehrte Auflage 20 sgr.

Dank.

Das Armuth einer Dorf-Commune dankt einer frohen Schlitten-Gesellschaft für die gespendete Unterstützung mit Rührung.

In dem Hause der Madame Otto, hinter der Post, sind bald oder zu Ostern zwei Stuben zu vermiethen; das Nähere erfährt man hierüber bei

Kutter.

Ein noch neuer Schreib-Sekretair ist billig zu verkaufen. Wo? sagt Herr Buchdrucker Krieg.

Wein-Ausschank bei:

Tuchbereiter Prietzel in der Neustadt, 1826er.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Kerndörffer. Teone oder Beispielsammlung für eine höhere Bildung des deklamatorischen Vortrags, im öffentlichen und Privatunterrichte. Leipzig 1823. 8. gebd. 1 rtlr.

— Gedächtniß- und Deklamir-Uebungen, zunächst für das frühere Kindesalter. Leipzig 1820. gebd. 20 sgr.

Gotthard. Der theoretisch-praktische Wein- und Kellermeister, oder vollständiger Unterricht in der Cultur und Behandlung des Weins. 2 Bändchen. 8. 2 rtlr. 7 sgr. 6 pf.

Praktische Weinlehre oder der vollkommene Kellermeister. Leipzig 1825. 8. 15 sgr.

Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. Zweite vermehrte Auflage. Altenburg 1827. 8. 1 rtlr. 20 sgr.

Musikalien.

Kreutzer. Lieder und Romanzen von Uhland. 70. Werk. 1 rtlr.

— dito. dito. 64. Werk. 1 rtlr.

Rossini. Duett aus der Oper der Barbier von Sevilla: „Strahlt auf mich der Blitz des Goldes" 25 sgr.

— Arie aus der Oper Aschenbrödel: „Einmal war ein grosser König" 5 sgr.

— Cavatine: „Duld o Herz" 7 sgr. 6 pf.

— dito. „Wie sehnt mein Herz" 12 sgr. 6 pf.

— Guirlanden-Arie 15 sgr.

Weber. Einzelne Gesangstücke aus Oberon.

No. 6. 10 sgr.
No. 8. 9. 10 sgr.
No. 17. 15 sgr.
No. 22. 20 sgr.

— Sechs Gesänge. Op. 23. 22 sgr. 6 pf.

— Sechs Lieder. Op. 80. 25 sgr.

— Gesänge und Lieder. Op. 71. 1 rtlr.

Theile. Der lustige Leyermann. Musikalische Zeitschrift für fröhliche Pianofortespieler, leichte gefällige Musikstücke und launige Gesänge enthaltend. 4tes Heft. 12 sgr. 6 pf.
Der kleine Tambour 5 sgr.
Hientzsch. Neue Sammlung (ein und siebenzig) zwei-, drei- und vierstimmige Schul-Lieder von verschiedenen Componisten. Erstes Heft. Breslau 1827. 4. geh. 10 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 31. Dezember 1826: Königl. Major und Postmeister Gustav Ludewig von Gotzkow eine Tochter, Emilie Johanne Henriette.

Den 17. Januar: Hautboisten im 8. Infanterie-Regiment zu Frankfurth a. d. O., Carl Jemm, ein Sohn, Carl Herrmann.

Den 18. Februar: Büchsenmacher Wilhelm Schirmer eine Tochter, Auguste Ida. — Einwohner Pelz in Sawade eine Tochter, Johanna Dorothea.

Den 19. Tuchbereiterges. J. Chr. Peickert ein Sohn, Friedrich Wilhelm Eduard.

Den 21. Vorwerksbesitzer Johann Gottfried Schreck eine Tochter, Caroline Beate.

Den 22. Einwohner August Liers in Kühnau eine Tochter, Henriette Ernestine.

Den 23. Bauer Gottfried Bär in Sawade eine Tochter, Anna Elisabeth. — Vorwerkspächter J. G. Krüger eine Tochter, Henriette Caroline.

Den 24. Einwohner Christian Berthold in Sawade eine Tochter, Anna Rosina.

Getraute.

Den 1. März: Zukünftige Tuchfabr. Gottlob Traugott Mustroph, mit Jgfr. Johanne Eleonore Gäbler. — Zur Kriegsreserve entlassene Jäger Heinrich Reinhardt Egidi, mit Jgfr. Ernestine Wilhelmine Schmidt.

Gestorbne.

Den 22. Februar: Disponent Carl Eichmann Tochter, Johanne Eleonore Pauline, 1 Jahr 4 Monat 10 Tage, (Krämpfe).

Den 23. Tuchm. Mstr. C. Ehrenfried Sinner Tochter, Henriette Ernestine, 5 Tage, (Schlagfluß).

Den 28. Tuchm. Mstr. Wittwe Johanne Dorothea Schmidt geb. Schulz, 65 Jahr, (Geschwulst). — Einwohner Johann Gottlieb Gallau, 87 Jahr, (Altersschwäche).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 26. Februar 1827.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	22	6	1	21	3	1	20	—
Roggen . . .	= =	1	11	11	1	10	8	1	9	5
Gerste, große .	= =	1	12	—	1	9	9	1	7	6
= kleine .	= =	1	10	—	1	8	—	1	6	—
Hafer	= =	—	25	—	—	24	6	—	24	—
Erbsen	= =	1	22	—	1	18	—	1	14	—
Hierse	= =	1	15	—	1	15	—	1	15	—
Heu	der Zentner	—	21	3	—	20	8	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.